

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806

Tumbült, Georg

Freiburg (Baden), 1908

Die Grafschaft des Baargaus oder die Landgrafschaft Fürstenberg

[urn:nbn:de:bsz:31-377433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-377433)

genannt in Gegenüberstellung zu jenen Grafen, die den Titel auf Grund verliehener Grafschaftsrechte für ihr grundherrliches Gebiet führen. Man wollte unterscheiden zwischen den Amtsgrafen, von denen eine ununterbrochene Reihe zu den karolingischen Gaugrafen hinaufführt, und den damals neu aufkommenden grundherrlichen Grafen andererseits¹. Aus *comes provinciae* entstand durch Rückübersetzung ins Deutsche die Bezeichnung Landgraf². Der Landgraf ist sachlich und sprachlich der alte Gaugraf.

Wenn der Fürst zu Fürstenberg in seinem großen Titel die Bezeichnung führt: „Wir N. N. Fürst zu Fürstenberg, Landgraf in der Baar und zu Stühlingen, Graf zu Heiligenberg und Werdenberg“ etc., so ist die geschichtlich ehrwürdigste Bezeichnung: Landgraf in der Baar. Seit mehr als 600 Jahren sind die alten Grafen von Urach mit der Baar verbunden; sie ist das Stammland des Fürstentums Fürstenberg geworden, während die Uracher Güter dem Geschlecht im 13. Jahrhundert verloren gegangen sind.

Die Grafschaft des Baargaus oder die Landgrafschaft Fürstenberg.

Die Grenze des Baargaus oder der Landgrafschaft Fürstenberg bildete nach Süden gegen den Albgau hin die

¹ Siehe Steinacker, Zur Herkunft des Hauses Habsburg, in Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. 19, 218.

² Das früheste Beispiel in Schwaben ist von 1135, wo Werner III. von Habsburg (Gaugraf vom Oberelsaß) als „lantgravius de Habensburg“ bezeichnet wird; siehe Schmidlin, Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsaß (1902) S. 115. — 1150 kommt die Bezeichnung *comes provinciae* für Rudolf von Lenzburg als Gaugrafen des Albgaus vor; Quellen zur Schweiz. Gesch. III, 1 No. 71. 1169 wird der Linzgaugraf Heinrich (von Heiligenberg) in derselben Urkunde einmal als *comes provincialis*, dann als *lantgravius* bezeichnet; Fürstenb. Urk.-B. V No. 101. Über Gaugrafschaft und Landgrafschaft siehe auch meinen Aufsatz: Die Grafschaft des Albgaus, in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. 7, 165.

Gutach bzw. Wutach in ihrem ganzen Lauf vom Titisee bis Grimmelshofen. Von Grimmelshofen aus geht die Grenze in nordöstlicher Richtung bis zu dem „lachenden Stein“ (i. e. lauchenden Stein, Grenzstein), der die drei Grafschaften Hohenberg (Scherragau), Nellenburg (Hegau) und Fürstenberg (Baargau) schied; er lag auf der sog. Windegg, einer Höhe nordwestlich von Emmingen ab Egg. Vom lachenden Stein nahm die Grenze eine nordwestliche Richtung auf Niedereschach zu, wandte sich dann nach Südwesten zum Heidenstein am Kesselberg und von dort Schönenbach und Waldau einschließend wieder zum Titisee. Dieser also umschriebene Bezirk ist der südwestliche Teil der alten Bertoldsbaar, welche wahrscheinlich von dem Grafen Bertold, der im Jahre 724 genannt wird, ihren Namen führt¹. Die Bezeichnung Bertoldsbaar (d. i. Amtssprengel oder Verwaltungsbezirk eines Grafen Bertold) blieb, als in der Folgezeit die ursprünglich recht große Bertoldsbaar in mehrere kleinere Grafschaften (so die spätere Grafschaft Hohenberg, die Grafschaft Rottweil und die Landgrafschaft Fürstenberg) zerlegt wurde, auch den Teilbezirken, bis sie sich gegen Ende des 9. Jahrhunderts gänzlich verlor. Länger blieb das Stammwort Baar; für die spätere Landgrafschaft Fürstenberg hat es sich bis zur Gegenwart erhalten.

Das alte alamannische Stammeshertzogtum, welches die fränkische Eroberung nicht zu beseitigen vermocht hatte, fand bekanntlich 748 ein gewaltsames Ende. Viele Ländereien wurden damals Krongut und freie Besitzer zu Eigenleuten gemacht. Auf diesen Vorgang ist wohl der große Staatsgrundbesitz und davon herrührend die starke Landleihe an Ministerialen, die wir später auch im Baargau antreffen, zurückzuführen. Die Bildung der alamannischen kleineren Gaugrafschaften für die Zwecke der Administration scheint

¹ Vgl. Tumbült, Die Grafschaft des Hegaus, in Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung. Ergänz.-Bd. 3, 621 f.

auch erst nach und infolge des Sturzes des Stammesherzogtums erfolgt zu sein. Gewisses ist darüber nicht zu ermitteln.

Von den alten Gaugrafen, die in der Baar walteten, werden urkundlich folgende namhaft gemacht: Graf Adalhart (763—775). Nach ihm wird der sonst noch in den Quellen als Bertoldsbaar bezeichnete Gau einmal auch Adalhartsbear genannt. Graf Rothar (786—817). Sein Gebiet schloß im Nordosten noch Spaichingen und Deißlingen mit ein. [Gleichzeitig Graf Ratolf?] Auf Graf Rothar folgte Graf Tiso (818—825), auf letzteren Ato oder Uto (838—857). Dieser Graf Ato war auch Graf des Hegaus (846) und des Gaues Affa (843); auch erscheint er vorübergehend als Graf im Thurgau (844) und als königlicher Sendbote, er nahm eine ganz hervorragende Stellung unter den alamannischen Grafen seiner Zeit ein.

Weiterhin wird genannt Prinz Karl, Sohn Ludwigs des Deutschen (Karl der Dicke). Nach seiner Thronbesteigung waltet als sein Vertreter Ruadpert des Grafenamtes. Von der Pfalz Neidingen, wo Kaiser Karl wiederholt weilte und auch nach seiner Entthronung im Jahre 888 am 13. Januar gestorben ist, führt seine Grafschaft Baar auch einmal die Bezeichnung Grafschaft Neidingen. Neben der Baar verwaltete Karl auch die Grafschaft des Breisgaus, woselbst er 868—874 nachzuweisen ist.

Graf Burghard (Sohn Adalberts des Erlauchten) wird 889 als Graf genannt, er starb 911.

Die folgende Nachricht über einen Baargaugrafen kommt erst aus dem Jahre 994, wo Graf Hildibald als solcher genannt wird (994—1007 nachzuweisen). Unter diesem Grafen Hildibald ereignete sich im Jahre 999 ein wichtiger Vorgang, die kaiserliche Verleihung des Marktrechtes an den Grafen Berthold [von Zähringen] für dessen Ort Villingen¹.

¹ Die Verleihung des Marktrechts bedeutet das Recht, eine ständige Niederlassung für Handel und Gewerbe mit eigenem Gericht zu errichten,

Damit war die Grundlage zu der späteren Erhebung des Ortes Villingen zu einer Stadt und ihrer Exemption von der Grafschaft gegeben.

Wieder folgt eine lange Pause, in der wir über die Grafschaftsverhältnisse der Baar nichts hören, in der sich aber wichtige Änderungen vollzogen haben müssen. In den Jahren 1084—1108 wird einige Male das Kloster St. Georgen als im Gaue Baar und in der Grafschaft Aasen liegend bezeichnet¹. Zu Aasen war, wie aus einer Urkunde von 1140 hervorgeht, eine Waibelhube, d. h. eine dem Waibel verliehene Hufe, auf der das Landgericht gehalten wurde. Aasen war also eine Dingstätte der Grafschaft und die ganze Grafschaft wird nach dieser Dingstätte benannt; die Grafschaft Aasen, welche damals und auch noch später die Grafen von Sulz innehatten, ist wohl identisch mit der Grafschaft Baar, wenn gleich sie sich nicht im ganzen Umfange mit der alten Grafschaft deckt.

Ein beträchtlicher Teil des Baargaus stand damals schon unter der Grafschaft der Herzoge von Zähringen: im Jahre 1123 werden Döggingen, Hausen vor Wald, Löffingen und Friedenweiler ausdrücklich als in der Grafschaft des Herzogs Konrad von Zähringen († 1152) liegend erwähnt und gleichzeitig der Gau mit dem nur dieses eine Mal vorkommenden Namen Albenespara bezeichnet². Woher der Name Albenesbaar rührt, ist bis jetzt ganz unaufgeklärt, ebensowenig wann die Zähringer die Grafschaftsrechte bekommen haben. Ihre Grafschaft war jedenfalls eine exi-

sowie die Art und Einrichtung des Markthaltens selbständig zu bestimmen. Regelmäßig sind damit die Hoheitsrechte von Münze und Zoll verbunden. Siehe Konrad Beyerle, Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon, in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees etc. 32 (1903), 84.

¹ Fürstenb. Urk.-B. V No. 68 und 72, 1.

² Die bei Wartmann, Urk.-B. der Abtei St. Gallen No. 414 genannte Albenespara ist die sog. östliche Albuinsbaar, das dort genannte Rötenbach ist das im Heistergau.

mierte, eine aus dem übrigen Gaugrafschaftsverband herausgehobene Allodialherrschaft, denn sie hat sich ohne weiteres von den Zähringern auf das Haus Fürstenberg vererbt, während dieses die reichslehenbare Landgrafschaft der Baar erst später erhalten hat. Den Zähringer Grafschaftsbezirk von dem Rest der alten Gaugrafschaft, der Landgrafschaft Baar, örtlich genau abzugrenzen ist nicht möglich, wir können nur sagen, daß er mehr den westlichen, hauptsächlich den auf dem Schwarzwald liegenden Teil des alten Gaus umfaßte. Vier Orte werden in ihm urkundlich genannt, und in den angrenzenden Teilen, z. B. auch zu Vöhrenbach, üben die Fürstenberger als Nachfolger der Zähringer später alle Grafschaftsrechte unumschränkt aus. Den Mittelpunkt der Zähringer Grafschaft bildete die jetzt ganz zerfallene Burg Kürnburg bei Unterbränd.

In dem übrigen Teil des Baargaus haben die Grafen von Sulz damals die Grafschaft inne. Ihre consanguinei sind die Herren von Wartenberg; von letzteren führen auch zwei, Vater und Sohn, beide des Namens Konrad, in den Jahren 1273—1302 den Titel „Landgraf in der Baar“. Diese Herren von Wartenberg fungieren als Landgerichtsherren zu Geisingen (am Fuß des Wartenbergs gelegen), woselbst sich von altersher eine Landgerichtsstätte befand. Es scheint hier zwischen den Grafen von Sulz und den Herren von Wartenberg eine unzulässige Teilung der Gaugrafschaft stattgefunden zu haben, wenigstens erging im Jahre 1282 am 4. Dezember im Hofgericht zu Ehnheim unter Vorsitz des Königs Rudolf das Urteil, daß keine Grafschaft im Reiche ohne königliche Zustimmung geteilt, verkauft oder gemindert werden dürfe. Gleichzeitig entschied das Hofgericht, daß der König die Grafschaft der Baar, von welcher Graf Hermann von Sulz freiwillig zurückgetreten war, einem andern nach Gutdünken übertragen dürfe. Infolge dieser Rechtssprüche übertrug nun König Rudolf am 18. Januar 1283 die Grafschaft der Baar ple

et integre an den Grafen Heinrich, den Sohn jenes Grafen Eginno V. von Urach, welcher Eigentumserbe der Herzoge von Zähringen gewesen war. Dieser Graf Heinrich, welcher sich seit 1250 nach seinem Wohnort von Fürstenberg zubenennt, war der erste Landgraf in der Baar aus dem Uracher bzw. Fürstenberger Geschlechte. Von da ab ist die Landgrafschaft der Baar stets bei dem Hause Fürstenberg geblieben; jedoch ist zu bemerken, daß daneben, letztmals 1302, auch noch die Wartenberger als Landgrafen genannt werden.

Soviel über die alte Baargaugrafschaft.

Die Zähringer Erbschaft.

Als Herzog Bertold V. von Zähringen im Jahre 1218 gestorben war, brach ein heftiger Streit um die Hinterlassenschaft aus, zu dem wie gewöhnlich die Scheidung von Allod und Lehen reichlich Anlaß gab. In diesem Streite obsiegte Graf Eginno V. von Urach, ein Schwestersohn Herzog Bertolds V., insofern, als ihm die Hauptmasse der zähringischen Besitzungen in der Baar — und diese waren ganz bedeutend¹ — und im Breisgau zufiel; nur einige der Reichslehen wurden ausgenommen. Mit diesem Besitz vereinigte Graf

¹ Nach Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen S. 508 ff. hatten die Zähringer in folgenden Ortschaften des Baargaus Besitz: Zu Aasen, Achdorf, Allmendshofen, Bachzimmern, Beckhofen, Blumberg, Bräunlingen, Bregenbach, Bregtal, Burgberg, Dauchingen, Dittishausen, Döggingen, Donaueschingen, Eisenbach, Eschach, Eßlingen, Fischbach, Fürstenberg, Glasbach, Göschweiler, Grünburg, Grüningen, Hammereisenbach, Hausen vor Wald, Herzogenweiler, Hochemmingen, Hondingen, Kirnach, Klengen, Kürnburg, Langenbach, Langenordnach, Linach, Löfingen, Mistelbrunn, Neidingen, Neustadt, Nordstetten, Opferdingen, Pfaffenweiler, Pföhren, Reiselfingen, Rietheim, Rötenbach, Rudenberg, Schönenbach, Schollach, Seppenhofen, Sinkingen, Sumpfhöfen, Tannheim, Titisee, Überbecken, Unadingen, Urach, Villingen, Vöhrenbach, Waldau, Waldhausen, Weiler, Wolterdingen, Zindelstein. — Im großen und ganzen kennzeichnen diese Orte den Grafschaftsbezirk der Zähringer in der Baar

Egino seit dem Jahre 1234 auch wieder als Reichslehen das Bergregal, das bereits die Zähringer gehabt hatten¹. Er erhielt von König Heinrich VII. das ausschließliche Recht der Goldgewinnung und des Silberbergbaus im Bereich der Flüsse Rench, Wiese, Brig, Kinzig bis Gengenbach, Mühlentbach, Elzach, Dreisam, Breg und Donau bis Immendingen, und aller Bäche, die in diese Flüsse münden, mit ihren Auen und angrenzenden Bergen. (Auf dieses Bergregal gestützt nahmen die Grafen zu Fürstenberg das Bergwerkseigentum in ihren Kinzigtaler Herrschaften für sich in Anspruch.)

Graf Egino V. starb um 1237; unter seinen Söhnen wurde eine Teilung in der Weise vorgenommen, daß der ältere Konrad die Breisgauer Güter und Hausach, der jüngere Heinrich die Baarer Güter erhielt, außerdem noch Haslach, Steinach und Biberach im Kinzigtal sowie Besitzungen im Renchtale, alles Bestandteile der Zähringer Erbschaft. Graf Heinrich nahm seinen Wohnsitz auf dem Fürstenberg und nannte sich darnach Graf von Fürstenberg. Er war es, der das Geschlecht der Uracher in die Baar verpflanzte, wo es in seinen Nachkommen, den Fürsten zu Fürstenberg, noch jetzt blühet.

Graf Heinrich I. von Fürstenberg. † 1284 (?).

Dieser Graf Heinrich I. war ein Blutsverwandter des deutschen Königs Rudolf von Habsburg — beide hatten ein Urgroßelternpaar gemeinsam. War Graf Heinrich dem Grafen Rudolf schon vor dessen Wahl zum Könige nahe gestanden, so leistete er ihm als Herrscher die wichtigsten Dienste. In Reichsgeschäften war Graf Heinrich in Lübeck und Köln und wohl überhaupt im Norden tätig, und dann unterzog er sich neben dem Kanzler Rudolf und dem Johanniterordensmeister Berengar der schwierigen Mission nach

¹ Siehe Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen S. 494.